Die Zeit
8/I. 1918

148

(Die Enquete über eine Vermögensabgabe.) Wie im Abendblatt mitgeteilt wurde, hat die Regierung den Mitgliedern des Subkomitees des Finanzausschusses den in Aussicht gestellten Fragebogen für die Abhaltung einer Enquete über die Vermögenssteuer zugestellt. Der Fragebogen, der 51 detaillierte Fragen enthält, wird nunmehr Gegenstand des Studiums der Mitglieder des Subkomitees bilden, die eventuell Aenderungen, beziehungsweise Ergänzungen vornehmen werden. Sodann wird der Kreis der zur Enquete einzuladenden Personen festgestellt werden. Es besteht vorerst die Absicht, nach der Lösung dieser Vorfragen den einzelnen Mitgliedern der Enquete die Fragebogen zur schriftlichen Beantwortung zu übergeben, die in knapper Form, zumeist mit ja oder nein zu erfolgen haben wird. Etwaige kurze Begründungen der Antworten sollen von den Enquetemitgliedern am Schluß des Fragebogens angebracht werden. Die mündliche Enquete, die nach der Sichtung der schriftlichen Antworten abgehalten werden soll, wird lediglich die strittigen Fragen behandeln, beziehungsweise der eingehenden Erörterung der prinzipiellen Fragen gewidmet sein. Ein möglichst konzises Verfahren wird schon darum unumgänglich notwendig sein, weil der Fragebogen der Regierung, wie bereits erwähnt, 51 Hauptfragen enthält, bei denen durchschnittlich acht bis zwölf Neben- und Eventualfragen vorgemerkt sind, die ihrerseits wieder in eine Reihe von Einzelfragen zerfallen. Die einzelnen Kapitel des 23 Druckseiten umfassenden Entwurfes der Regierung behandeln die finanzpolitische Aufgabe der Vermögensabgabe und den Zeitpunkt ihrer Einführung; die Einrichtung der Abgabe nach Subjekt, Objekt und Bewertung; und die voraussichtlichen Wirkungen der Abgabe. Aus dem Fragebogen der Regierung läßt sich nicht auf bestimmte Absichten der Finanzverwaltung schließen, da er alle Eventualitäten, selbst die Verwerfung einer Vermögensabgabe, vorsieht. Die überaus zahlreichen Fragen, die noch wahrscheinlich vermehrt werden, und von denen keine überflüssig ist, zeigen deutlich, welche ungeheure Schwierigkeiten eine gerechte und ersprießliche Einführung einer Vermögensabgabe bietet.